Merkblatt – Neu-/Wiedererteilung einer Genehmigung zur Personenbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Gelegenheitsverkehr nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 PBefG / einer Gemeinschaftslizenz nach Art. 4 VO (EG) 1073/2009

Region Hannover

Region Hannover, Team 32.01 Stand: 08/2023

Wichtige Hinweise

Zeitpunkt der Antragstellung ist das Datum, an dem alle erforderlichen Dokumente vorgelegt wurden. Die Bearbeitung des Antrages beginnt erst mit dem Erhalt des vollständig ausgefüllten, unten genannten, Antragsvordruckes.

Bitte nutzen Sie für die Antragsstellung vorrangig unser zentrales E-Mail-Postfach Gewerblicher.Kraftverkehr@region-hannover.de.
Unterlagen übersenden Sie bitte als einzelne und lesbare PDF- oder Bild-Dateien über den E-Mail-Anhang.
Unterlagen per Post verschicken Sie bitte an folgende Anschrift:

Region Hannover
Team Allgemeine Ordnungsangelegenheiten -32.01-
Gewerblicher Kraftverkehr
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Bitte reichen Sie ausschließlich die erforderlichen Unterlagen und falls nicht explizit gefordert, keine Original-Dokumente ein.

Bitte geben Sie bei der Beantragung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister und der Führungszeugnisse Folgendes an:

Adresse:	Region Hannover Team Allgemeine Ordnungsangelegenheiten -32.01- Gewerblicher Kraftverkehr Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
Verwendungszweck:	Genehmigung Personenbeförderung „Name des Unternehmens“

Weitere Informationen (z.B. Ansprechpersonen, Zuständigkeiten etc.) erhalten Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: Personenbeförderung

Alternativ können Sie auch den QR-Code scannen:

Personenbeförderung

Neben dem Antragsvordruck „Antrag - Neu-/Wiedererteilung einer Genehmigung zur Personenbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Gelegenheitsverkehr nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 PBefG / einer Gemeinschaftslizenz nach Art. 4 VO (EG) 1073/2009“ werden folgende Unterlagen werden benötigt:

Von dem Unternehmen

Für die Prüfung des Betriebssitzes/der Niederlassung im Sinne des Handelsrechts:

- Gewerbemeldung
- Ggfs. Auszug aus dem Handels-, Partnerschafts-, Vereins-, Genossenschaftsregister

Für die Prüfung der Zuverlässigkeit:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der Belegart „9“
  - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
  - Infos zu Beantragung: bundesjustizamt.de

Für die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit:

- Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre
  - Wenn bilanziert wird: GuV (Kontennachweis) aus der Bilanz
  - Wenn nicht bilanziert wird: Einnahmeüberschussrechnung (EÜR)
  - Wenn der Abschluss noch nicht fertig ist: Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Summen Salden-Liste vom Dezember des letzten Jahres
  - Aus den Unterlagen müssen die Kraftstoff- und Personalkosten eindeutig hervorgehen!
- Eigenkapitalbescheinigung (Vordruck) ggfs. mit Zusatzbescheinigung zur Eigenkapitalbescheinigung (Vordruck) oder Vermögensübersicht (Vordruck) (An Stelle der Eigenkapitalbescheinigung, allerdings nur wenn keine Jahresabschlüsse vorliegen)
  - Der Nachweis ist zum Stichtag 1 Jahr gültig
  - Für den ersten Personenkraftwagen (PKW) ist ein Nachweis über ein Eigenkapital in Höhe von 2.250,00 € nachzuweisen, für jedes weitere Fahrzeug (PKW) ist ein zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 1.250,00 € notwendig.
  - Für den ersten Kraftomnibus (KOM) ist ein Nachweis über Eigenkapital in Höhe von 9.000,00 € nachzuweisen, für jeden weiteren Kraftomnibus ein zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 5.000,00 € notwendig.
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
  - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
- Unbedenklichkeitsbescheinigung/-en des/der Träger der Sozialversicherung/-en
  - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Betriebssitzgemeinde
  - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
  - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bundesknappschaft
  - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein

Sonstiges:

- Angaben zum Betriebssitz (Vordruck)
- Angaben zu den Beschäftigten (Vordruck)
- Fahrerliste (Vordruck)
- Fahrzeugliste (Vordruck)
- Fahrzeugunterlagen je Fahrzeug
  - Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Fahrzeugschein“), aus der die Zulassung als „Taxi“, „Mietwagen“ oder „Kraftomnibus“ hervorgeht
  - Berichte über die Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO/§ 41 BOKraft der letzten vier Jahre aller Fahrzeuge die aktuell eingesetzt werden bzw. in dieser Zeit im Einsatz waren.
    Wird ein Fahrzeug erstmalig im Unternehmen eingesetzt ist nach § 42 BOKraft eine außerordentliche Hauptuntersuchung durchzuführen und ein derartiger Bericht vorzulegen.
  - Eichbescheinigung des Fahrpreisanzeigers („Taxameter“) bzw. ggfs. des Wegstreckenzählers
  - Ggfs. Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)

<u>Von allen Inhaber*innen/Gesellschafter*innen/Mitgliedern</u>

Für die Prüfung der Zuverlässigkeit:

- Führungszeugnis der Belegart „O“
  - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
  - Infos zu Beantragung: bundesjustizamt.de
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der Belegart „9“
  - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
  - Infos zu Beantragung: bundesjustizamt.de
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER)
  - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
  - Infos zu Beantragung: kba.de

Für die Prüfung der fachlichen Eignung:

- Ggfs. Nachweis über die fachliche Eignung (z.B. IHK-Urkunde)

Sonstiges:

- Personalausweis bzw. z.B. Pass mit Aufenthaltsgenehmigung etc.

<u>Von der zur Führung der Geschäfte bestellte Person</u>

Für die Prüfung der Zuverlässigkeit:

- Führungszeugnis der Belegart „O“
  - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
  - Infos zu Beantragung: bundesjustizamt.de
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der Belegart „9“
  - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
  - Infos zu Beantragung: bundesjustizamt.de

- Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER)
  - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
  - Infos zu Beantragung: kba.de

Für die Prüfung der fachlichen Eignung:

- Nachweis über die fachliche Eignung (z.B. IHK-Urkunde)

Sonstiges:

- Personalausweis bzw. z.B. Pass mit Aufenthaltsgenehmigung etc.
- Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis (z.B. Arbeitsvertrag etc.)